

Sehr geehrte Frau S.,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Ich werde versuchen, Ihnen die Argumentation zu geben, aus welchem Grund eine Leistungspflicht der Privaten Krankenkasse besteht. Ich mache ihnen allerdings wenig Hoffnung, dass die Kasse das anerkennt. Ohne anwaltliche Vertretung und gerichtliche Entscheidung wird es wohl schwierig sein, diesen Anspruch durchzusetzen. Diesbezüglich habe ich auch mit dem Apotheker, Herrn Dr. Eichele in Koblenz Rücksprache gehalten, der mir diesen Sachverhalt wie folgt auch bestätigt.

Bei dem Präparat Strophanthin 12 mg handelt es sich um eine **verschreibungspflichtige ärztliche Rezeptur**, die auf meine Anordnung der Apotheker für Sie konfiguriert und hergestellt hat.

Ich muß mich zwar vor der Krankenkasse fachlich nicht rechtfertigen, aber die Auswahl der Arznei erfolgte für Sie auf Grund der positiv inotropen Wirkung, vergleichbar mit einem Calcium Antagonisten, aber eben ohne dessen negativ inotrope Wirkung.

Da Strophanthin zu den Herzglykosiden ähnlich dem Digitoxin zählt, sind die beschriebenen Wirkungen unstrittig:

Strophanthin verbessert ähnlich dem Nitroglycerin die Vorlast des Herzens und die Sauerstoffmangeltoleranz bei Patienten mit Koronarinsuffizienz. Oral eingenommenes g-Strophanthin hat die beschriebene positiv inotrope und negativ chronotrope sowie bathmotrope Wirkung bei gleichzeitig antianginösem Effekt.

Dennoch unterscheidet sich das Strophanthin erheblich von der Wirkung der übrigen Herzglykoside, nämlich durch die positiv chemotrope Wirkung.

Die therapeutische Breite des Mittels übertrifft die der übrigen Herzglykoside um ein Vielfaches.

Vielmehr als diese inotrope Wirkung interessierte mich aber die mögliche Beeinflussung des acidotischen Milieuzustandes des Herzmuskels im Sinne einer intrazellulären Übersäuerung, die durch Strophanthin wie in keiner anderen Wirkung von Herzglykosiden und Calciumantagonisten positiv zu beeinflussen ist, was man Chemotropismus bezeichnet. In diesem Sinne wirkt Strophanthin positiv chemotrop und verfügt damit über eine einzigartige Wirkung, den Herzmuskel aus der acidotischen und anaeroben Stoffwechsellage zu bringen. Die daraus resultierende Erhöhung der aeroben Energieherstellung über den Zitronensäurecyclus intrazellulär mit hoher Effizienz und niedriger bzw. fehlender Bildung von sauren Stoffwechselmetaboliten, die wiederum ein lokales Entzündungsgeschehen mit Veränderungen der Strömungsverhältnisse, Aktivierung der Gerinnungsaktivität, extrazellulärem Ödem und Lymphabflußstörung auslöst, ist somit die biochemische Grundlage für die Verhinderung glykolyse- und sauerstoffmangelbedingter pectanginöser Schmerzzustände bis hin zum Infarktgeschehen.

Insofern ist die angestrebte Therapie ohne Nebenwirkungen in Ihrem Fall indiziert und wurde durch die gute Ansprechbarkeit auch bestätigt.

Wer behauptet, die perlinguale Applikation von Strophanthin bringe keinen Nutzen, ignoriert die ganz anderen Erfahrungen Tausender von Patienten und Therapeuten, die ähnlich den erfahrungsindizierten Anwendungen anderer naturheilkundlicher Methoden

nicht ignoriert werden dürfen. Ich persönlich kann nicht nachvollziehen, mit welcher Arroganz Sachbearbeiter der Krankenkassen eine seit Jahrzehnten gewachsene Erkenntnislage einfach ignorieren und ausblenden können und durch Forderungen nach Befolgung von formalen Regelwerken einfach nivellieren.

Daß oral appliziertes Strophanthin kaum resorbiert werde und daher nicht wirken könne, ist in der Vergangenheit vielfach widerlegt worden.

Die von Ihrer Krankenkasse angeführten Begründungen der Ablehnung ärztlicher Rezepturen als nicht evidenzbasierte und geprüfte Behandlungsmethode kann in der Form nicht nachvollzogen werden und ist sicherlich auch nicht Gegenstand Ihres Versicherungsvertrages aber ein geeignetes Mittel, um sich aus der Leistungspflicht zu manipulieren.

Beim Strophanthin handelt es sich, um alles zusammenzufassen, um eine **ärztliche Rezeptur eines verschreibungspflichtigen Monopräparates**, welches speziell für Sie angefertigt wurde!

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient haben zu können und verbleibe mit den besten Wünschen für Ihre weiterhin gute Gesundheit mit herzlichen Grüßen

Dr. med. Gerd-Steffen Bigus  
Facharzt für Anästhesiologie  
Arzt Naturheilverfahren & Homöopathie  
Ganzheitliche Schmerztherapie  
Ayurvedische Medizin

Ayurveda Parkschlösschen Bad Wildstein  
Wildbadstr. 201 56841 Traben – Trarbach  
Tel.: +49 – (0) 6541 – 705 230  
Fax: + 49 – (0) 6541 705 120  
eMail: [bigus@parkschloesschen.de](mailto:bigus@parkschloesschen.de)  
<http://www.parkschloesschen.de>